

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde**  
**Reckershausen**

**VORBEMERKUNGEN**

- (1) **SITZUNGSTAG:** 07.09.2021  
(2) **SITZUNGSBEGINN:** 20:05 Uhr  
(3) **SITZUNGSENDE:** 22:45 Uhr  
(4) **SITZUNGSORT:** Gemeindehaus Reckershausen  
(5) **DATUM DER EINLADUNG:** 28.08.2021

(6) **EINLADUNGSNACHTRÄGE:**

(7) **ANWESEND WAREN:**

**BEMERKUNGEN**

ALS VORSITZENDER

Ortsbürgermeister Gehre, Christian



DIE BEIGEORDNETEN

1. Michels, Marita



2. Eich, Marco



DIE RATSMITGLIEDER

Eich, Steffen



Endres, Christine



Hilgert, Kay



Kleid, Christian



Theis, Torsten



Wickert, Dirk



(8) **ANWESENDE SACHVERSTÄNDIGE:**

(9) **VON DER VERWALTUNG WAREN ANWESEND:**

(10) **Es fehlte entschuldigt:**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:05 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortsgemeinderat Reckershausen beschlussfähig versammelt ist.

**TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift erhoben.

**TOP 2: Sonderpakt Wald – Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung**

Die waldbesitzenden Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen. Durch drei trockenen Jahre in Folge und den damit verbundenen Kalamitäten sind die Waldbestände extrem gestresst.

Mit dem „Sonderpakt – Wald“ hat der Kreistag am 14.06.2021 beschlossen, die waldbesitzenden Gemeinden im Rhein-Hunsrück-Kreis finanziell bei der Bewirtschaftung des Naturraums Wald zu unterstützen. Die finanziellen Mittel sind in Absprache mit dem Revierförster im Zuge der kommunalen Forstbewirtschaftung bis spätestens 31.12.2023 für zusätzliche Maßnahmen zum Vorteil einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu verwenden.

Der Anteil der Ortsgemeinde Reckershausen beträgt 3.017,46 Euro. Die Fördersumme ergibt sich aus der Verteilungsberechnung, welche in der Kreisausschusssitzung am 26.04.2021 beraten und beschlossen wurde.

Die vom Kreis vorbereitete „Vereinbarung Sonderpakt „Wald“, über deren Inhalt informiert wurde, wird vom Ortsgemeinderat anerkannt. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

**TOP 3: Bestätigung einer Eilentscheidung: E-Dorfauto - Anmeldung für das Förderprogramm des Kreises**

Sachlage:

Dem Bürgermeister wurde mitgeteilt, dass eine formlose Bewerbung für die Teilnahme am Förderprogramm des Kreises nicht ausreicht. Aus diesem Grund wurde im Benehmen mit den Beigeordneten festgelegt, folgenden Beschluss als Eilentscheid zu treffen:

Die Ortsgemeinde Reckershausen beschließt für die Dauer von mindestens 24 Monaten ein Elektro-Dorfauto bereitzustellen, vorbehaltlich der Gewährung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 250 Euro monatlich durch den Kreis.

Die Eilentscheidung wurde den Mitgliedern des Ortsgemeinderates vorab per E-Mail mitgeteilt und soll in dieser öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates zur Bestätigung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Reckershausen stimmt der getätigten Eilentscheidung durch Ortsbürgermeister Christian Gehre zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

#### TOP 4: Dorf-Auto Förderprogramm und Anpassung der Energiesparrichtlinie für 2022

##### a) Information über die „E-Dorfauto“

Christian Gehre informiert über das „Dorfauto“ und erläutert die verschiedenen angebotenen E-Autos. Die Tendenz geht hin zu einem Auto von Hyundai. Die Ladestation könnte am Gemeindehaus angebracht werden.

##### b) Überarbeitung der Energiesparrichtlinie

Christian Gehre erläutert die ergänzte Energiesparrichtlinie. Es wurde angeregt, evtl. die Anschaffung eines Elektrorasenmähers mit aufzunehmen. Die Richtlinie wird in einer der nächsten Sitzungen beschlossen.

##### c) Antrag nach der Energiesparrichtlinie der Ortsgemeinde Reckershausen vom 19.04.2016 zuletzt geändert am 29.01.2019 - Wohnhaus Hauptstraße 15 auf Gewährung eines Zuschusses für den Austausch von Fenstern:

Die Antragstellerin hat mit Ihrem Antrag eine Rechnung der Fa. Alfred Hebel & Sohn GmbH, 55469 Klosterkumbd vom 11.07.2021 vorgelegt. Die Rechnung enthält Kosten für den fachgerechten Austausch von insgesamt 3 Fenstern.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf \*2.397,23 €.

Die Fördervoraussetzungen (Eigentümer des Hauses, Vorlage der Angebote/Rechnungen, Nachweis Energieberatung) sind erfüllt.

Nach § 5 Abs. 8 der Förderrichtlinie beträgt die Förderung je Fenster 250,00 €, höchstens jedoch 30 % der Anschaffungskosten. Die Förderung für den Austausch von Fenstern und Haustüren ist gedeckelt auf maximal 2.500,00 €.

##### Berechnung der Fördersumme:

Bruttoinvestition	2.397,23 €	30 %	<b>719,17 €</b>
		3 Fenster á 250,- €	750,00 €

##### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt der Antragstellerin einen Zuschuss i.H.v insgesamt 719,17 € zu gewähren.

##### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

##### d) Anschaffung einer Ladestation (Wallbox)

Kosten in Höhe von 1.693,57 Euro wurden von der Firma Franzen errechnet. Die Kommune erhält keinen Zuschuss.

Die Ortsgemeinde beschließt, der Firma Franzen den Auftrag zu erteilen, die Wallbox am Gemeindehaus zu errichten.

##### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8	1	

### **TOP 5: Übernahme der anteiligen Kosten Anbau/Neubau KiTa Kappel, Neubau KiTa Kirchberg**

#### Neubau einer 5-Gruppen-KiTa in Kirchberg

Im Bereich des Kindergartenbezirks Kappel / Kirchberg fehlen bekanntermaßen weitere Kindergartenplätze. Die 15 Ortsbürgermeister/innen des Kindergartenbezirks haben sich bei ihrer Sitzung am 19.08.2021 mehrheitlich darauf verständigt, dass in Kirchberg ein Neubau einer 5-Gruppen-KiTa mit 125 neuen Plätzen errichtet werden soll. Dies insbesondere vor dem Hintergrund eines Ersatzbaues für die „alte kath. KiTa Kirchberg“, welche aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr saniert werden soll. Die Kinder aus dieser Einrichtung sind weiterhin in der Stadthalle Kirchberg untergebracht und sollen schnellstmöglich eine andere Perspektive erhalten.

Nach einer Untersuchung der Firma „HS Gesellschaft für Projektsteuerung & Baumanagement mbH“ der Beschaffungsvarianten im Hinblick auf Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Vergabe- und Förderrecht im Zusammenhang mit Neubau von Kindergärten vom 27.08.2021 kommt diese zum Ergebnis, dass ein Neubau einer 5-Gruppen-KiTa in Massivbauweise am wirtschaftlichsten wäre. Die Herstellkosten beziffert Herr Hesse (= Geschäftsführer der vorstehend genannten Firma) mit voraussichtlich 4.172.660,00 €.

An Zuschüssen werden voraussichtlich seitens des Landes nur 332.500,00 € und durch den Landkreis 338.000,00 € gezahlt. Seitens der 15 Ortsgemeinden sind daher restliche Baukosten in Höhe von ca. **3.502.160,00 €** aufzubringen. Diese Kosten werden dann auf alle 15 Ortsgemeinden verteilt. Eine Kostenverteilungsvariante wurde noch nicht festgelegt, wobei auf die Ortsgemeinde Reckershausen aufgrund der Kinderzahlen und der Finanzkraft ein entsprechender Kostenanteil entfallen wird.

Im Hinblick auf das neue KiTa-Zukunftsgesetz und die bereits jetzt fehlenden Kindergartenplätze sollte eine zügige grundsätzliche Entscheidung und Umsetzung des Bauvorhabens beschlossen werden. Die Planung müsste alsbald begonnen werden. Aufgrund der Höhe der Baukosten wäre zunächst ein VgV-Verfahren (= Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) für die Beauftragung eines Planers erforderlich.

Der Ortsgemeinderat Reckershausen beschließt, sich grundsätzlich an einem 5-Gruppen-Kindergarten-Neubau in Massivbauweise in Kirchberg zu beteiligen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

#### Anbau/Neubau KiTa Kappel

Neben der KiTa Kirchberg steht auch ein Anbau/Neubau in Kappel an. Momentan befindet sich das Projekt in der Vorplanung. Um hier eine schnelle da notwendige Lösung zu finden, beschließt die Ortsgemeinde auch hier die dann anteiligen Kosten zu übernehmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

### **TOP 6: Kiosk-Bau – Änderung der Bauweise, Kostenentwicklung**

Christian Gehre erklärt, dass die bisherige Form aufgrund Lieferschwierigkeiten nicht stattfindet. Nunmehr wurde ein neues Gebäude gezeichnet. Es muss zeitnah ein Bauantrag gestellt werden. Gesamtkosten könnten ca. 26.000 Euro betragen.

**TOP 7: Bundestagswahl 2021**

Dienstplan:

7:45 Uhr bis 11:30 Uhr

Marco Eich, Christian Kleid, Steffen Eich

11:30 Uhr bis 15 Uhr

Marita Michels, Kay Hilgert und Dirk Wickert

15 Uhr bis 18 Uhr

Christian Gehre, Christine Endres, Thorsten Theis

**TOP 8: Spende/Hilfe für die Hochwassergebieten Eifel und Ahr**

Der Waldbesitzerverband hat Vorschlag gemacht, ob die Gemeinden eigenes Holz ins Ahrteil liefern können. Christian Gehre schlägt vor, evtl. 50 Festmeter an Fichten verkaufen und davon etwas zu spenden.

Allerdings müsste dies noch rechtlich geprüft werden. Die VGV überprüft den Sachverhalt. Daher wird der Beschluss über die Spende zurückgestellt.

**TOP 9: Projekt „Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis“;  
Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinde Kirchberg § 67 Abs. 4 GemO**Sachverhalt:

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung und Werterhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchengeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Vielfältige Aktivitäten von Telekommunikationsunternehmen, den Städten und Ortsgemeinden sowie das Ende 2018 bis März 2021 durchgeführte Breitbandausbauprojekt des Landkreises haben dafür gesorgt, dass der Landkreis nahezu flächendeckend mit 50 mbit/s und mehr versorgt ist, teilweise auch bis in den Gigabitbereich.

Um den Ausbau einer leistungsfähigen Gigabit-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel ausgerufen, bis zum Jahr 2025 flächendeckende zukunftsfeste Gigabitnetze aufzubauen, also Geschwindigkeiten im Gbit/s-Bereich im Down- und im Upload.

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises laut Beschlüssen vom 26.04.2021 und vom 14.06.2021 für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer Gigabit-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit gigabitfähigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme(n) gemäß den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zuverlässig Bandbreiten von bis zu 1 GBit/s verfügbar sein.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Die Förderaussichten sind nach Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Bundes- bzw. Landesministerium wesentlich besser, je größer das ausgebaute Gebiet und die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden sind.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde, wenn sich kein privater Anbieter für einen Breitbandausbau findet (sog. „Marktversagen“). Für das kreisweite Projekt müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau“ von der Verbandsgemeinde übernommen werden und die Ortsgemeinde zustimmen.

Die Verbandsgemeinde kann Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Die Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt (§ 67 Abs. 4

GemO). Von einem dringenden öffentlichen Interesse ist beim Gigabit-Ausbau, als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, auszugehen, da die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde beim Ausbau eines zukunftssicheren Gigabit-Breitbandnetzes an ihre Grenzen stoßen wird.

Nach der Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinden würde der Rhein-Hunsrück-Kreis mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Gigabit-Breitbandnetz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen.

Dieses Modell der Aufgabenübertragung von der Gemeindeebene über die Verbandsgemeinden hin zum Landkreis hat sich bereits bei dem kürzlich abgeschlossenen Projekt zum NGA-Ausbau bewährt.

Die Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zum Ausbau der Grauen Flecken sehen in der ersten Stufe vor, dass alle nicht mit 100 mbit/s versorgten Adressen ausgebaut werden können, zusätzlich noch alle Schulen, Krankenhäuser und so genannte sozio-ökonomische Schwerpunkte (insbesondere Unternehmen bestimmter Größe und landwirtschaftliche Betriebe), auch wenn sie bereits über mehr als 100 mbit/s Bandbreite verfügen. Ausgenommen hiervon sind unter anderem bereits existierende Gigabitnetze und auch HFC-Netze (Fernsehkabel-Breitbandnetze)

Die erwähnte Aufgreifschwelle soll zum 01.01.2023 gänzlich entfallen, so dass dann grundsätzlich alle nicht gigabitversorgten Anschlüsse ausgebaut werden dürften.

Vor der Antragstellung und dem Beginn des Projekts führt die Kreisverwaltung ein Markterkundungsverfahren durch, wodurch ausgeschlossen werden soll, dass ein geförderter Ausbau in Gebieten erfolgt, in denen seitens eines Telekommunikationsunternehmens ein eigenwirtschaftlicher Ausbau beabsichtigt ist.

Mit den Förderungen von Bund und Land Rheinland-Pfalz kann insgesamt eine Förderquote in Höhe von 90 % erzielt werden. Der Kreistag hat zudem beschlossen, dass der verbleibende Eigenanteil vom Landkreis übernommen wird, so dass Beschlüsse der Städte und Ortsgemeinden zur finanziellen Beteiligung nicht erforderlich werden.

Durch das jetzige Förderprogramm ist grundsätzlich der Anschluss aller Adressen mit einem Glasfaseranschluss bis ins Gebäude vorgesehen. Die Leerrohre für die Glasfaseranschlüsse werden im Wesentlichen in den Straßen und Wegen der Ortsgemeinde verlegt.

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Reckershausen begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Gigabitnetz zu ertüchtigen und stimmt der Übernahme der Aufgabe „Breitbandversorgung“ durch die Verbandsgemeinde Kirchberg nach § 67 Abs. 4 GemO zu. Die Übertragung ist auf das vorstehend bezeichnete Förderprogramm begrenzt. Sofern wider Erwarten doch eine Kostenbeteiligung seitens der Ortsgemeinde erforderlich werden sollte, ist ein erneuter Beschluss des Ortsgemeinderates erforderlich.
2. Die Ortsgemeinde Reckershausen erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des Gigabit-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Rhein-Hunsrück-Kreis und den Verbandsgemeinden sowie der Stadt Boppard geregelt werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

## **TOP 10: Mitteilungen und Anfragen**

### **10.1 Verkehrsberuhigung**

Für den Bachweg wurden die Bodenwellen geliefert. Christian Gehre hat mit verschiedenen Behörden gesprochen, wo die Beschilderung aufgestellt werden darf. Sobald die Beschilderung erfolgt, können die Bodenwellen angebracht werden.

### **10.2 Anschaffung eines Abflammgerätes**

Es wird vorgeschlagen ein Abflammgerät anzuschaffen, um das Unkraut zu bekämpfen. Kosten ca. 90 Euro.

**10.3 Gelbe Tonne für den Friedhof**

Christian Gehre regt an, keine gelbe Tonne für den Friedhof aufzustellen, da nicht kontrolliert werden kann, was dort reingeworfen wird.

**10.4 - 950 Jahr-Feier 2022**

Christian Gehre bittet um Ideen/Vorschläge wie das Jubiläum gefeiert werden kann.

**10.5 Fassaden/Pflasterreinigung Gemeindehaus**

Die Fassade des Gemeindehauses ist zum Teil „vermoost“ und auch das Pflaster ist betroffen. Das könnte evtl. gereinigt werden. Wegen der Fassadenreinigung fragt Christian Gehre bei der Firma Begani nach und bei der Firma Krämer wegen Reinigungsmittel für das Pflaster.

**10.6 Tür-Schloss für kleinen Saal Gemeindehaus**

Ein zusätzliches Schloss wird für den kleinen Saal angeschafft.

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

Der Ortsbürgermeister schließt die Sitzung des Ortsgemeinderates um 22:45 Uhr.

---

Vorsitzende (Christian Gehre)  
Ortsbürgermeister

---

Schriftführerin (Marita Michels)